



Merkblatt Honorarabrechnung

Personen, die für Gemeinden oder Kirchenkreise des Ev. Kirchenkreisverband Berlin Mitte-West im Rahmen einer Honortätigkeit tätig sind, können Ihre Rechnungen nach Vorgaben der Landeskirche einreichen sowie unter Berücksichtigung der u. g. Angaben eigene Rechnungen stellen.

Weitere Informationen, **Vorlagen** und Hinweise sind der Webseite der Landeskirche zu entnehmen:

www.ekbo.de | [Formularcenter](#)

Hier finden Sie ein Muster für einen Rahmenhonorarvertrag mit Einzelauftrag, einen Einzelhonorarvertrag sowie Ausfüllhinweise.

Weitere Informationen finden Sie beim Verband Evang. Kirchenmusiker:innen der EKBO (VKBO)

[Verband Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz \(VKBO\) \(kirchenmusikerverband-ekbo.de\)](#)

oder der Gesetzestexte

[Gesetzestexte | Verband Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz \(VKBO\) \(kirchenmusikerverband-ekbo.de\)](#)

Honorarabrechnungen werden durch die Gemeinden zur Zahlung angewiesen (2 Unterschriften) und beim KVA eingereicht, welches die Zahlung nach Prüfung ausführt.

Grundlage für die Abrechnung des Honorars ist ein vorab zwischen der Gemeinde und der freiberuflich tätigen Person vereinbarten Honorar ggf. einschließlich der Erstattung von Fahrkosten

Abrechnungsgrundlage gemäß § 14 Abs. 4 UStG ist eine ordentliche Rechnung des freiberuflich-Tätigen aus der **alle wesentlichen steuerlichen Informationen** hervorgehen:

- o Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
- o Das Ausstellungsdatum
- o Eine fortlaufende Rechnungsnummer
- o Zeitpunkt, Umfang und Art der Leistung
- o Steuernummer des Unternehmers oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- o Geltender Steuersatz
- o Steuerbetrag
- o Alternativ: Hinweis auf Steuerbefreiung (z.B. Kleinunternehmer)

Für Rechnungserleichterungen von Kleinbetragsrechnungen (Rechnungen bis EUR 250,00) gemäß § 33 UStDV müssen folgende Angaben enthalten sein:

- o Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- o Das Ausstellungsdatum

- o Die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung und
- o Das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe sowie den anzuwendenden Steuersatz oder
- o im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.

Es können vom KVA nur vollständig ausgefüllte, unterschriebene und genehmigte Honorarabrechnung bearbeitet werden.

Unvollständige Honorarabrechnungen werden mit der Bitte um Vervollständigung und erneute Übersendung an die Gemeinde zurückgesendet.

Die freiberufliche Tätigkeit im Rahmen eines Gottesdienstes ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich (sozialversicherungspflichtige Tätigkeit).